

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 05 25. Mai 2007 ★ Offizielles Publikationsorgan der Gemeindebehörde Ziefen

Gemeindeverwaltung

Hauptstrasse 107
4417 Ziefen
061 935 95 95 • Fax 061 935 95 96
sekretariat@ziefen.ch

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe 20. Juni 2007, 12.00 Uhr
Inserat 1 Seite • Fr. 120.00
Inserat 1/2 Seite • Fr. 60.00
Inserat 1/4 Seite • Fr. 30.00

Nützliche Telefonnummern

061 935 95 92 • Beat Thommen (Gemeindeverwalter)
061 935 95 94 • Manuela Schweizer (Einwohnerdienste)
061 935 95 91 • Andrea Schäublin (Finanzen)
061 935 95 90 • Salome Alonso (Kauffrau in Ausbildung)

Schalterstunden

der Gemeinde Ziefen

Montag - Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
Montagnachmittag 15.00 - 17.00 Uhr
Mittwochnachmittag 15.00 - 18.00 Uhr

...: Sprechstunde des Gemeindepräsidenten Markus Gutknecht nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 061 931 28 04) ...

www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch • www.ziefen.ch

Schalterstunden

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist geschlossen am:

Montag, 28. Mai 2007 (Pfingsten)

Donnerstag, 14. Juni 2007



Rechnung 2006 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2006 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 5'387'363.80 und Einnahmen von Fr. 5'448'418.12 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 61'054.32** (Budget 2006: Aufwandüberschuss Fr. 119'125.—).

Rechnung 2006 Bürgergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2006 der Bürgergemeinde zuhanden der Bürgergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von Fr. 181'198.85 und Einnahmen von Fr. 182'967.30 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'768.45** (Budget 2006: Ertragsüberschuss Fr. 15'950.—). In der Forstwirtschaft resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 12'540.70 (RG 2005: Aufwandüberschuss Fr. 20'333.75).

Budgeteingaben 2008

Eingaben für das Budget 2008 sind **bis spätestens 30. Juni 2008** schriftlich, begründet und mit

möglichst detaillierten Unterlagen dem Gemeinderat einzureichen.

Inspektion Trinkwasserversorgung

Das Kantonale Laboratorium informiert den Gemeinderat, dass eine Inspektion mit Schwerpunkt Qualitätssicherung durchgeführt wurde. Die Qualitätssicherung der Wasserversorgung Ziefen liegt vollständig vor und ist in mustergültigem Zustand.

Tagesalarmgruppe Feuerwehr

In drei arbeitsreichen Sitzungen der Arbeitsgruppe „Tagesalarmgruppe“ wurden von den Vertretern der Gemeinden Bubendorf, Ramlingen und Ziefen die Grundlagen der Tagesalarmgruppe definiert. Diese Struktur wird per Montag, 2. Juli 2007 in Kraft gesetzt. Das halbe Jahr 2007 soll als Probejahr dienen. Die Gruppengrösse umfasst 15 Personen. Die Tagesalarmgruppe der drei Feuerwehren Bubendorf, Ramlingen und Ziefen ist jeweils von Montag bis Freitag von 06.00 – 18.00 Uhr definiert, während den anderen Zeiten kommt die normale Struktur jeder Dorffirewehr zum Zuge.

Apéro für NeuzügerInnen

In diesem Jahr lädt der Gemeinderat die neu Zugezogenen herzlich zu einem Apéro ins Gemeindehaus ein und zwar vorgängig zum traditionellen Pizzaessen der Bachhüslifrauen am 23. Juni 2007. Die NeuzuzügerInnen sind mit separatem Schreiben eingeladen worden.

Sammelstelle für Pet-Flaschen bei der Chesi

Wir möchten die Bevölkerung noch einmal darauf aufmerksam machen, dass bei der Chesi **ausschliesslich** Pet-Flaschen entsorgt werden dürfen. Plastikflaschen, welche nicht mit einem „Pet“-Zeichen versehen sind, gehören nicht in diese Sammelstelle!

Kanalspülungen

Im Jahr 2007 werden sämtliche Schlamm-sammler sowie die Sauberwasserleitungen Fürhäupten-Diegmatt und Bickenberg gespült. Der Gemeinderat empfiehlt in gewissen Zeit-abständen auch die eigene Hauskanalisation kontrollieren zu lassen. In diesem Mitteilungs-blatt finden Sie ein entsprechendes Inserat von Marquis AG.

Fahrplanentwurf 2008 - Vernehmlassungs-verfahren

Das Amt für Raumplanung BL teilt mit, dass das Vernehmlassungsverfahren zum Fahrplan 2008 in der Zeit vom 29. Mai – 11. Juni 2007 stattfindet. Die Fahrplanaufgabe wird über die Inter-netseite www.fahrplanentwurf.ch abgewickelt. Auf das Fahrplanjahr werden keine grossen Konzeptänderungen vorgenommen, schreibt

das Amt. Zwischen Basel und Zürich werden in der Morgenspitze Richtung Zürich HB und in der Abendspitze Richtung Basel SBB je drei zusätzli-che IC ohne Halt eingeführt. Zur Buslinie 70: Anpassungen in der Morgenspitze zwischen Reigoldswil und Liestal sowie Ausdehnung des Halbstundentakts am Abend zwischen Liestal und Reigoldswil. Die den Kanton betreffenden Fahrpläne 2008 sind auf folgender Internetseite abrufbar:

www.baselland.ch/docs/bud/arp/daten/fahrplan/fahrplan.htm.

Gemeindewahlen 2008

Der Gemeinderat hat die Termine für die Gemeindewahlen im Jahr 2008 wie folgt fest-gelegt:

24. Februar 2008	Gemeinderat
6. April 2008	allfällige Nachwahlen
1. Juni 2008	Gemeindepräsident/in, RGPK und Schulrat
29. Juni 2008	allfällige Nachwahlen
28. September 2008	Sozialhilfebehörde
30. November 2008	allfällige Nachwahlen

Geschwindigkeitskontrolle der Polizei BL, Hauptabteilung Verkehrssicherheit im April 2007

Reigoldswilerstrasse, Fahrtrichtung Bubendorf, 7. April 2007, 19.43 und 21.15 Uhr, gemessene Fahrzeuge 43, Übertretungen 7 (= 16.3%).

Reigoldswilerstrasse, Fahrtrichtung Reigoldswil, 7. April 2007, 19.50 bis 21.10 Uhr, gemessene Fahrzeuge 36, Übertretungen 4 (= 11.1%).

Budget 2008	Budgeteingaben 2008 Der Gemeinderat erinnert daran, dass Eingaben für das Budget 2008 bis <u>spä- testens 30. Juni 2007</u> schriftlich, begründet und mit möglichst detaillierten Unterla- gen einzureichen sind. Später eingegangene Budgetanträge werden nicht mehr berücksichtigt.
EGV 19.06.2007	Bitte vormerken: Einwohnergemeindeversammlung, 20.00 Uhr, Kleine Turnhalle Einladung folgt. Dabeisein und Abstimmen = Mitbestimmen!
BGV 15.06.2007	Bitte vormerken: Bürgergemeindeversammlung, 19.30 Uhr Holzenberg Einladung folgt.
Fundecke Schule	Die Fundecke im Schulhaus Eien wird während den Sommerferien geräumt – wir bitten Sie, allfällige vermisste Gegenstände rechtzeitig abzuholen.

<p>Sammeldaten Jahr 2007</p> <p>Papier, Karton, Styropor und Bauschutt</p>	<p>Zeit: 10.00 bis 12.00 Uhr Ort: Werkhof</p> <p>Samstag, 26. Mai Samstag, 30. Juni Samstag, 25. August</p> <p>Samstag, 29. September Samstag, 27. Oktober Samstag, 24. November</p>
<p>Wahlen und Ab- stimmungen 17. Juni 2007</p>	<p>Eidgenössische Abstimmung Änderung des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 2006 über die Invalidenversicherung (5. IV-Revision)</p> <p>Kantonale Abstimmung Landratsbeschluss vom 18. Januar 2007 Genehmigung des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsgesellschaft Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft zu einer Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit unter dem Namen „Schweizerische Rheinhäfen“ („Ports Rhénans Suisses“, „Swiss Rhine Ports“); Rheinhafen-Vertrag</p> <p>Stimmrechtsausweise In der Broschüre Politische Rechte ist unter § 4 festgehalten: die Gemeinde hat allen Stimmberechtigten spätestens drei und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag bzw. spätestens bis zum zehnten Tag vor dem Wahltag einen Stimmrechtsausweis zuzustellen. Wer den Stimmrechtsausweis nicht erhalten hat, muss diesen bis zum fünften Vortag vor der Abstimmung/Wahl auf der Gemeindegemeindekanzlei verlangen.</p> <p>Bei brieflicher Stimmabgabe bitte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises unbedingt beachten - Der Stimmrechtsausweis muss auf der Vorderseite unterschrieben werden <p>Das Stimmrecht-Couvert inkl. Stimmrechtsausweis (Einlegekarte) muss bis spätestens Samstag, 16. Juni 2007, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.</p>
<p>Gratulation</p>	<p>Der Turnverein Ziefen hat am vergangenen Wochenende an den Kantonalen Meisterschaften im Vereinswettkampf in Sissach teilgenommen.</p> <p>Folgende Erfolge konnten gefeiert werden:</p> <p>1. Rang Geräteturnen Jugend</p> <p>1. Rang Geräteturnen Turner übrige Geräte (TV Ziefen = Sprung)</p> <p>1. Rang Geräteturnen Turner Schaukelringe</p> <p>7. Rang Gymnastik Grossfeld/Kleinfeld</p> <p>Wir gratulieren dem Turnverein Ziefen ganz herzlich zu diesen schönen Erfolgen und wünschen weiterhin viel Freude am Turnsport. Als nächstes auf dem Programm stehen unter anderem das Eidgenössische Turnfest in Frauenfeld, sowie die Gymnaestrada in Dornbirn (Österreich).</p>
<p>Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet</p>	<p>Die Gemeinde Ziefen ist Mitglied des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB). Der Verein rekrutiert Tagesfamilien und tritt als Vermittler zwischen den Tagesfamilien und den Tageskindern bzw. deren Eltern auf. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Liestal, Gasstrasse 25, 4410 Liestal, Tel. 061 902 00 40 oder unter www.vtob.ch.</p>

Regionaler Sozialdienst Reigoldswil	Der Regionale Sozialdienst Reigoldswil (Herr Marcel Ineichen) ist erreichbar jeweils am: Montag 08.30 bis 11.30 Uhr Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr Telefon 061 945 90 17) E-Mail sozialdienst@reigoldswil.ch Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung.	
Mitteilungsblatt Jahr 2007	<u>Erscheinungsdatum</u> Freitag, 29. Juni Freitag, 27. Juli Freitag, 31. August Freitag, 28. September Freitag, 26. Oktober Freitag, 30. November Freitag, 21. Dezember	<u>Redaktionsschluss (jeweils 12.00 Uhr)</u> Mittwoch, 20. Juni Mittwoch, 18. Juli Mittwoch, 22. August Mittwoch, 19. September Mittwoch, 17. Oktober Mittwoch, 21. November Mittwoch, 12. Dezember ➔ Wir bitten Sie, den Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten. Zu spät eingereichte Inserate können nicht mehr berücksichtigt werden!

Neue Stimmcouverts

Sie haben für die kommende Abstimmung vom 17. Juni 2007 erstmals neue Stimmcouverts erhalten.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie den Umschlag richtig öffnen:

➔ das Couvert bei der Perforation aufreissen

Nur so lässt sich der Umschlag nach dem Ausfüllen der Unterlagen mit der angefeuchteten Gummierung wieder schliessen.



Die **Einlegekarte** mit der aufgedruckten Adresse des/der Stimmberechtigten **gilt als Stimmrechtsausweis** und gehört daher **zwingend unterschrieben in den Umschlag**. Andernfalls ist die Stimmabgabe ungültig.

Die **Adresse der Gemeindeverwaltung** und die **Unterschrift des/der Stimmberechtigten** müssen **im Sichtfenster des Couverts erscheinen**. Bitte legen Sie die Karte entsprechend in den Umschlag ein. Die Handhabung ist auf der Einlegekarte ebenfalls noch einmal erklärt.

Bei einer brieflichen Stimmabgabe muss das Stimmcouvert bis 17.00 Uhr des Tages vor dem Abstimmungs- oder Wahltag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen (das heisst bis Samstag, 16. Juni 2007, 17.00 Uhr).

Haben Sie Fragen oder sind Sie unsicher mit Handhabung der neuen Stimmcouverts? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung und helfen Ihnen weiter.

Ihre Gemeindeverwaltung

Ferienzeit – Reisezeit

Wir bitten Sie, rechtzeitig vor dem Sommer Ihre Reiseausweise zu überprüfen.

Die Ausweise sind bei Antragstellung auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen. Die Zustellung erfolgt per Einschreiben direkt durch die Herstellerfirma.



Für das Ausstellen einer Identitätskarte benötigen wir:

- persönliches Erscheinen des Antragstellers/der Antragstellerin
- aktuelles Passfoto farbig oder schwarz-weiss (darf nicht älter als 1 Jahr sein)
- alte Identitätskarte
- bei Minderjährigen muss ein Elternteil mitunterschreiben

Für das Ausstellen eines Reisepasses benötigen wir:

- persönliches Erscheinen des Antragstellers/der Antragstellerin
- aktuelles Passfoto farbig oder schwarz-weiss (darf nicht älter als 1 Jahr sein)
- alter Pass
- bei Minderjährigen muss ein Elternteil mitunterschreiben

Kosten	Reisepass	ID-Karte	Kombi-Antrag (Pass + ID-Karte)
Erwachsene	Fr. 125.—	Fr. 70.—	Fr. 138.—
Kinder 3 bis 18 Jahre	Fr. 60.—	Fr. 35.—	Fr. 73.—
Kinder bis 3 Jahre	Fr. 60.—	Fr. 35.—	Fr. 73.—

Gültigkeit	Reisepass	ID-Karte	Kombi-Antrag (Pass + ID-Karte)
Erwachsene	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Kinder 3 bis 18 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Kinder bis 3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre

Fotoqualität

Pro Antrag ist ein aktuelles Passfoto (schwarz-weiss oder farbig) im Format 35 x 45 mm (ohne Rand) vorzulegen. Das Passfoto darf keine Spuren von Büroklammern oder ähnlichem aufweisen, nicht älter als ein Jahr sein und muss die antragstellende Person eindeutig identifizieren (neutraler Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht).

Für Kleinkinder wird ab Geburt ein Foto verlangt. Bitte beachten Sie auch hier: Neutraler Hintergrund, Frontaufnahme, freies Gesicht usw.

Der vom Bundesamt für Polizeiwesen festgelegte Fotostandard gemäss Fotomustertafel (diese kann bei uns auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden), ist für die Herstellung der Ausweise verbindlich. Fotos, die den geforderten Ansprüchen der Fotomustertafel nicht genügen, müssen sowohl von der Gemeindeverwaltung als auch von den ausstellenden Behörden (Kant. Pass- und Patentbüro, Bund) zurückgewiesen werden.

Ausweisverlust

Als Verlust gilt jegliches Abhandenkommen des Ausweises, namentlich durch Diebstahl, Verlieren oder Zerstörung. Der Verlust des Ausweises (Pass oder Identitätskarte) ist sofort nach Feststellung der Kantonspolizei anzuzeigen.

Bei Verlust des Ausweises im Ausland muss bei der Rückkehr in die Schweiz der Verlust zusätzlich einer schweizerischen Polizeistelle gemeldet werden. Ausweise, deren Verlust einmal gemeldet ist, werden für ungültig erklärt. **ACHTUNG:** Sollte ein verloren gemeldeter Ausweis wieder zum Vorschein kommen, darf dieser nicht mehr gebraucht werden, sondern ist dem kantonalen Pass- und Patentbüro oder der Polizei abzugeben. Bei der Beantragung eines neuen Ausweises ist die Verlustanzeige zwingend vorzulegen.

Provisorischer Pass

Wenn die Zeit zur Beantragung eines ordentlichen Reisepasses nicht ausreicht, kann ein provisorischer Pass bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Mitzubringen sind der alte Ausweis, sowie ein aktuelles Passfoto. Der erste Teil der Gebühr (Fr. 35.—) wird auf der Gemeindeverwaltung erhoben, der zweite Teil (Fr. 65.—) direkt auf dem Pass- und Patentbüro in Liestal, wo der provisorische Pass abgeholt werden muss.

Der provisorische Pass ist sofort nach Beendigung der Reise der ausstellenden Behörde (Kant. Pass- und Patentbüro/ Notpassstelle am Flughafen) oder der Gemeindeverwaltung abzugeben. Die maximale Gültigkeit beträgt 12 Monate.

Aktuelle Schweizer Reisepässe

Es gibt die Modelle Pass 03 und seit dem 4. September 2006 zusätzlich den Pass 06 (biometrischer Pass). Der Pass 03 ist mit den herkömmlichen, maschinenlesbaren Daten versehen, während der Pass 06 mit gespeicherten biometrischen Daten ergänzt ist. **Den Pass 06 brauchen Sie nur, wenn Sie in oder durch die USA reisen wollen und Ihr Pass 03 nicht vor dem 26. Oktober 2006 ausgestellt wurde.** Wer einen Pass vom Modell 03 besitzt, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, wird bis zum Ablauf des Dokuments keinen neuen Pass 06 brauchen - auch nicht für eine visumsfreie Reise in und durch die USA.

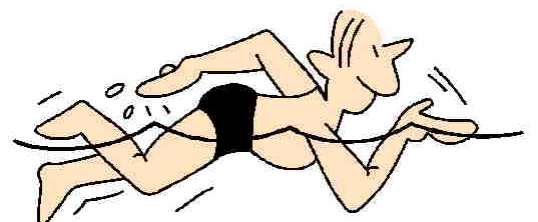
Ausstellungsprozess - Pass 06 (biometrischer Pass)

Um zu einem Pass 06 mit den elektronisch gespeicherten biometrischen Daten zu kommen, müssen Sie wie folgt vorgehen:

- 1. Beantragen Sie den Pass 06 bei uns auf der Gemeindeverwaltung.** Hier bezahlen Sie den ersten Teil der Passgebühr: Fr. 205.— (inkl. Porto). Zur Antragstellung müssen Sie wie bisher - den alten Ausweis (wenn vorhanden) und ein aktuelles Passfoto mitbringen. Achtung: Dieses Foto erscheint **nicht** im biometrischen Pass!
- 2. Anschliessend gehen Sie in ein Biometrie-Erfassungszentrum** - und zwar frühestens 5, spätestens 30 Arbeitstage nach Einreichung Ihres Antrags bei uns. Kontrollieren Sie, ob für das ausgewählte Erfassungszentrum eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist. Wenn ja, können Sie 5 Arbeitstage nach der Antragstellung telefonisch einen Termin reservieren lassen. Unter www.passdate.ch können Sie sich vorgängig über freie Termine informieren. Im Erfassungszentrum werden Sie fotografiert und Ihr Gesichtsbild wird vermessen (dieses Foto erscheint im biometrischen Pass). Dort bezahlen Sie ausserdem den Rest der Passgebühr von Fr. 50.—.
- 3. Nach max. 30 Arbeitstagen wird Ihnen der biometrische Pass zugestellt.** An einem so genannten Biometrie-Checkpoint können Sie dann einsehen, welche Daten auf dem Chip gespeichert sind. Damit können Sie von Ihrem im Datenschutzgesetz vorgesehenen Recht auf Dateneinsicht Gebrauch machen. Gleichzeitig können Sie sich, zum Beispiel vor dem Antritt einer Reise am Checkpoint versichern, dass Ihr Pass 06 funktioniert.

Fragen?

Gerne geben wir Ihnen Auskunft - ☎ 061 935 95 95





Gemeinde Ziefen

Rodungsgesuch – Auflage

Die Swisscom Broadcast AG, Bern, stellt ein Gesuch um Waldrodung für den Ersatz der bestehenden Antennenanlage und die Vergrößerung der bestehenden Technikkabine, um die Versorgung von digitalem Fernsehen (DVB-T und DAB-T) sicher zu stellen. Die betroffene Stammparzelle Nr. 1742 befindet sich im Eigentum der Bürgergemeinde, 4417 Ziefen.

Die Auflage des Rodungsgesuchs gemäss § 4 der kantonalen Waldverordnung findet von **Donnerstag, 10. Mai 2007 bis Montag, 11. Juni 2007** statt.

Die Unterlagen können während den Schalterstunden (Montag – Freitag 09.00 – 11.30 Uhr, Montag 15.00 – 17.00 Uhr und Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr) auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Forstamt beider Basel, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Gemeinderat

Aktuelle Publikationen – erhältlich auf der Gemeindeverwaltung

- ◆ **Jahresbericht 2006 des Lufthygieneamts beider Basel**
- ◆ **Sportamt Baselland – EURO bewegt!**
Werden Sie Bewegungs-Mensch bzw. Bewegungs-Coach
- ◆ **Allgemeine Gewerbeschule Basel – Broschüre „Link zum Beruf“**
Qualifizierung zur Berufsbildung für Erwachsene
- ◆ **Baselland in Zahlen – Ausgabe 2006**
- ◆ **Infobroschüre der Schweizerischen Tiermeldezentrale**
- ◆ **Broschüre „Tagesfamilien Oberes Baselbiet“**
- ◆ **Informations-Faltprospekt der Anonymen Alkoholiker Schweiz**
- ◆ **Billag AG – Informationsbroschüre über die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen**
- ◆ **Dorfläbe 4417 – Rückblicke 1990 bis 2002**
Franz Stohlers neue Ausgabe der Ziefner Dorfchronik ist für Fr. 5.— auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.
- ◆ **Fluren und Wege, ein Wanderführer durch Ziefens Fluren mit namenkundlichen und historischen Anmerkungen**
Hermann Senn, Peter Landert, Roland Stutz und der Verein für Heimatpflege Ziefen haben in gemeinsamer Zusammenarbeit diesen interessanten Wanderführer durch Ziefens Fluren heraus gegeben, welcher für Fr. 15.— auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.



Mutationen Einwohnerkontrolle / Zivilstandsnachrichten

Zuzüge*

Fleury, Alain, Hauptstrasse 90
Bühler-Meier, Roland und Irene mit Linda und Shona, Hof Fuchshof 209

Wegzüge*

Gentile-Miracco, Rocco und Daniela mit Pasquale, Serafina, Angelo und Margherita, Hauptstrasse 56
Zornic, Edip, Steinenbühl 18

Runde Geburtstage

Goldene Hochzeit

11. Mai Etter-Müller, Roland und Anna
 Hauptstrasse 173
 Wir gratulieren nachträglich ganz herzlich zur Goldenen Hochzeit!

Trauungen*

Geburten*

Todesfälle*

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Baugesuche

Bitte beachten: sämtliche Baugesuche werden jeweils bei Durchführung der Planaufgabe im Aushängkasten vor dem Gemeindehaus publiziert (mit Angabe Einsprachefrist). Die Baugesuche können von allen Einwohnerinnen und Einwohnern während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Baugesuch Nr. 2211/2006

Gesuchsteller/in Swisscom Broadcast AG und Swisscom Mobile AG, v.d. Swisscom Broadcast AG, Hohestrasse 59, 4126 Bettingen
Projekt Neubau eines Gittermasts, Abbruch des bestehenden Masts, Verlängerung der Gerätekabine, neue Antennen für digitales Radio und Fernsehen, Änderungen der Antennen für Mobilfunkkommunikation, Parzelle 2047, Holzenberg, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Hitz und Partner AG, Tiefenaustrasse 2, 3048 Worblaufen

Baugesuch Nr. 1033/2007

Gesuchsteller/in Pieren Marcel, Hauptstrasse 120a, 4417 Ziefen
Projekt Sitzplatzüberdachung, Parzelle 128, 2368, Hauptstrasse 120a, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller

Baubewilligungen

Baugesuch Nr. 0423/2007

Gesuchsteller/in Brunner Rudolf und Irène, Rheinparkstrasse 3/7, 4127 Birsfelden
Projekt Sanierung Veranda und Überdachung, Parzelle 1956, Lupsingerstrasse 25, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Baugesuch Nr. 0668/2007

Gesuchsteller/in Gemeinde Ziefen, Hauptstrasse 107, 4417 Ziefen
Projekt Anbau Holzschnitzelsilo und Kamin für Holzschnitzel, Parzelle 444, Eienstrasse 21, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Rufsteinweg 1, 4410 Liestal

Kleinbautengesuch K02/2007

Gesuchsteller/in Rudolf von Rohr Armand und Maria, Im Krummacker 12, 4417 Ziefen
Projekt Gerätehäuschen, Parzelle 2405, Im Krummacker 12, 4417 Ziefen
Projektverfasser/in Gesuchsteller/in

Handänderungsanzeigen

Ziefen

26.04.2007

Kauf. Parz. 2307: 173 m² mit Gebäude Nr. 15, Hüslimattstrasse, Umgelände „Hintermatten“; ME-Parz. M2327: 1/12 ME an Parz. 2319 mit unterird. Autoeinstellhalle, Einstellplatz Nr. 8, Hintermatten. Veräusserer: Landert-Jäggli Regula, Ziefen, Eigentum seit 23.4.1992, 10.8.2005. Erwerber zu GE: Einf. Gesellschaft 530 OR (Brodbeck Daniel, Ziefen und Bühlmann Brodbeck Nadine, Ziefen)

Ziefen

10.05.2007

Abtretung. Parz. 2215: 263 m² mit Gebäude Nr. 20, 20 A (Teil), Untere Eienstrasse, Umgelände "Heissenstein", hiervon 1/2 ME-Anteil. Veräusserer: Moser Hiskia Daniel, Ziefen, Weber Daniela, Basel, Eigentum seit 20.8.1998. Erwerber: Moser Hiskia Daniel, Ziefen

Kauf. Parz. 83: 1249 m² mit Gebäude Nr. 231, Husmatt, Umgelände "Husmatt". Veräusserer: Tschopp-Meister Heinrich, Ziefen, Eigentum seit 24.2.1972. Erwerber: Tschopp Judith, Basel

Arbeits- und Auftragsvergaben

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Ingenieurarbeiten Realisierung

W + F AG, Liestal

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Ingenieurarbeiten Tiefbau

Sutter AG, Liestal

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Kessel

Schmid AG, Eschlikon

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Baumeisterarbeiten Aushub Silo

A. Gysin AG, Hölstein

Arbeits- und Auftragsvergaben – Fortsetzung

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Baumeisterarbeiten Hochbau Silo
Matthias Recher, Ziefen

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Baumeisterarbeiten Tiefbau Fernwärmeleitung
Itin AG, Pratteln

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Abgaskondensation
Iseli AG, Wauwil

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Kaminanlage
Kiwera AG, Rheinfelden

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Silodeckel befahrbar
Hinden AG, Gipf-Oberfrick

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Regelung Wärmeverbund und Schulhaus
Honeywell AG, Arlesheim

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Wärmezähler
NeoVac ATA AG, Oberriet

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Rohrbau Fernleitung
Brugg Rohrsystem AG, Kleindöttingen

Wasserleitung Lupsingerstrasse – Verlegen Wasserleitung
Rippas AG, Ziefen

Holzschnitzel-Wärmeverbund – Q – Beauftragter
ordens GmbH, Andres Jenni, Liestal

Wasserleitung Lupsingerstrasse – Tiefbauarbeiten Wasserleitung
R. Wirz AG, Liestal

Belag Werkhofplatz
Ziegler AG, Liestal

Kontrollschacht Hintermattstrasse
R. Wirz AG, Liestal

Aufgrund wiederkehrenden Anfragen betr. Anpflanzungen, Grenzabständen etc. verweisen wir gerne auf nachfolgenden Auszug aus dem EG ZGB.

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)⁽¹⁾

SGS 211 II GS 16.104 II Vom 30. Mai 1911⁽²⁾ II In Kraft seit 1. Januar 1912
Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Januar 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, in Vollziehung von Artikel 52 Schlusstitel des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907⁽³⁾ und des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004⁽⁴⁾ über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz), beschliesst:⁽⁵⁾

B. Nachbarrecht

§ 79⁽¹⁹²⁾ 1. Graben und Bauten u. dgl.

In Bezug auf Grabungen, Aufschüttungen und Bauten sind die bezüglichlichen Vorschriften des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽¹⁹³⁾ anzuwenden.

§ 79^{bis} (194) Nachbarliche Zutrittsrechte

¹ Die Nachbarn haben das Betreten oder die vorübergehende Benützung ihres Grundstückes zu dulden, soweit es für die Errichtung oder den Unterhalt von Bauten, Einfriedigungen und anderen Anlagen längs der Grenze unumgänglich ist.

² Ebenso darf für den Unterhalt oder die Reinigung von Zisternen, Brunnen, Leitungen und dergleichen das Leitungsgelände vorübergehend betreten oder benützt werden.

³ Wer ein solches Recht ausüben will, muss den Nachbarn oder der Eigentümerschaft des Leitungsgeländes sein Vorhaben rechtzeitig und gehörig anzeigen und einen allfälligen Schaden ersetzen.

§ 80⁽¹⁹⁵⁾ 2. Einfriedigungen

Grünhecken dürfen gegen den Willen des nachbarlichen Grundeigentümers nicht näher als sechzig Zentimeter von der Grenze und nicht höher als ihre doppelte Distanz von derselben gehalten werden. Für andere Einfriedigungen gelten die Bestimmungen des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998⁽¹⁹⁶⁾.

§ 81 3. Pflanzen

a. Zierbäume und Sträucher, Obstbäume, Reben, Anries

¹ Gegen den Willen des Nachbarn dürfen Zwergobstbäume und andere Gartenbäume, Ziersträucher und kleine Zierbäume, ebenso Reben nicht näher als einen halben Meter gegen die Grenze gepflanzt werden.

² Einzelne Waldbäume und grosse Zierbäume, wie Pappeln, Kastanienbäume und dergleichen, ferner Nussbäume dürfen nicht näher als sechs Meter gegen die nachbarliche Grenze gepflanzt werden. Für öffentliche Plätze in Ortschaften und Gartenanlagen um Wohnhäuser herum soll die Entfernung wenigstens drei Meter betragen.

³ Mit Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen) soll in offenem Land und gegenüber Reben ein Abstand von wenigstens drei Metern, in offenen Baumgärten und Bunten ein solcher von zwei Metern von der Nachbargrenze gehalten werden.

Überragende Äste und eindringende Wurzeln fruchttragender Bäume hat der Nachbar, soweit sie ihn in der Benützung des Landes nicht hindern, zu dulden. Er hat aber ein Recht auf die an den überragenden Ästen wachsenden Früchte (Anries).

§ 82 b. Wald

¹ Soweit Wald an Wald grenzt, ist die Marchlinie auf mindestens einen halben Meter nach jeder Seite hin offen zu halten. Dieser Abstand gilt auch für Neuanpflanzungen von Wald gegenüber bestehendem Wald eines andern Eigentümers.

² Bestehen dagegen die Nachbargrundstücke in Kulturland, so muss für neue Waldanlagen auf bisher landwirtschaftlich benutztem Boden ein Abstand von drei Metern von den Nachbargrundstücken, gegenüber Reben ein solcher von sechs Metern innegehalten werden.

§ 83 c. Gegenteilige Vereinbarungen, Klagen auf Beseitigung

¹ Willigt ein Grundeigentümer gegenüber dem Nachbar in eine Abweichung von den Vorschriften der §§ 81 und 82 ein, so kann diese Abrede als Dienstbarkeit begründet werden.

² Klagen auf Beseitigung bzw. Zurücksetzung von neugepflanzten Bäumen können nur während fünf Jahren seit der Pflanzung angehoben werden.

§ 84 4. Bäume längs öffentlichen Strassen und Plätzen

¹ Gegenüber Kantons- und Gemeindestrassen soll die Entfernung der Bäume mindestens drei Meter vom Strassenrande betragen; Ausnahmen hievon können durch die Baudirektion bzw. durch den Gemeinderat gestattet werden. Der Strassenverkehr darf in keiner Weise beeinträchtigt werden.

² Staat und Gemeinden sind berechtigt, öffentlichen Strassen und Plätzen entlang Bäume zu pflanzen, auch wenn die in §§ 81 und 82 vorgeschriebenen Abstände von den Nachbargrundstücken nicht vorhanden sind.

§ 85 5. Trot- und Pflugwenderecht

Die Ausübung der bestehenden Trot- und Pflugwenderechte, wonach beim Pflügen das Grundstück auf der Langseite mit dem einen Tiere des Gespannes darf befahren und an der Schmalseite das Gespann auf dem anstossenden Grundstücke darf gewendet werden, ist für offenes Feld auch fernerhin gestattet, die Bestimmungen des Baugesetzes⁽¹⁹⁷⁾ vorbehalten, doch soll das Wenden nicht über dreieinhalb Meter in das fremde Stück hinein ausgedehnt werden. Das Trot- und Pflugwenderecht soll in einer Weise und zu einer Zeit ausgeübt werden, dass möglichst wenig Schaden entsteht. Beginn und Schluss können jährlich von der Gemeinde bestimmt werden.

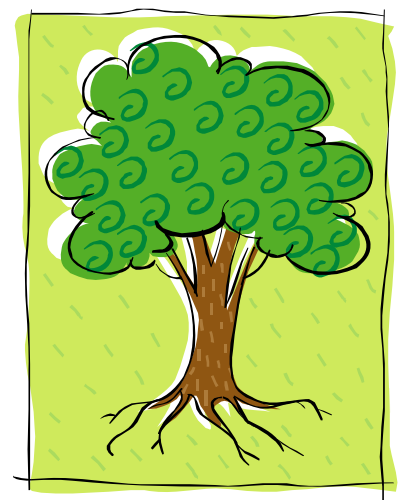
§ 86 6. Winterweg

Das Winterwegrecht ist, wenn nicht besondere Verträge etwas Abweichendes festsetzen, in der Zeitfrist von Mitte November bis Mitte März auszuüben und auch dann nur in Zeiten, in denen möglichst wenig Schaden entsteht.

Fragen?

Diese beantworten Ihnen gerne:

- Gemeinderat Patrick Vögtlin, ☎ 079 208 07 63
- Gemeindeverwalter Beat Thommen, ☎ 061 935 95 92



Welcher Arzt hat Dienst?

Die Ärztinnen und Ärzte bieten einen Notfalldienst an, welcher 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche abdeckt. Die Einwohnerinnen und Einwohner der beiden Frenkentäler haben also die Gewähr, dass immer eine Ärztin oder ein Arzt erreichbar ist – auch wenn das nicht immer der Hausarzt ist. Beim Anruf in der Praxis der Hausärztin gibt ein Tonband die Nummer des diensttuenden Arztes an, ausserdem erhielten die Gemeindeverwaltungen, Altersheime, Apotheken, Spitäler, die Polizei etc. eine Liste, welcher Arzt an jenem bestimmten Tag Dienst tat.

Ein Wechsel im Dienstplan war immer mit grossen Umtrieben verbunden (über 40 zu benachrichtigende Stellen!) und konnte üblicherweise in den Gemeindeblättern nicht mehr berücksichtigt werden, was manchmal zu Verwirrung und Verärgerung führte. Wir haben deshalb in den letzten Monaten erfolgreich ein neues System im Notfalldienst erprobt, wobei der Telefonbeantworter in einer Praxis immer auf die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) verweist. Dort wird 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden.

Deshalb wird die Dienstliste nicht mehr veröffentlicht, nur noch die Medizinische Notrufzentrale Basel und die beteiligten Ärzte werden sie erhalten. **Wenn jemand ärztliche Hilfe sucht, soll sie zuerst den Hausarzt/die Hausärztin anrufen. Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte, die Medizinische Notrufzentrale Basel (061 261 15 15) – dort kann übrigens auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.** Der Verein für Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler (VaeF) hat vor wenigen Wochen eine Website in Betrieb genommen (www.vaef.ch), welche bereits jetzt interessante Informationen anbietet und in den kommenden Monaten ausgebaut wird. Sie bietet auch die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit den Ärztinnen und Ärzten und soll zu einem Forum für Gesundheitsbelange im Bezirk Waldenburg werden. Der VaeF freut sich über jeden Besuch und vor allem über jeden Kommentar!

Für den Verein der Ärztinnen und Ärzte beider Frenkentäler



Die Feuerstellen in unserem Wald sind eine feine Sache und wir freuen uns, wenn diese rege benützt werden.

Leider stellen wir in letzter Zeit fest, dass vermehrt Abfälle jeder Art zurück gelassen werden. Bitte hinterlassen Sie die Rastplätze und Feuerstellen so, wie Sie sie anzutreffen wünschen: **Sauber**

Besten Dank!

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Abfallreglements der Gemeinde werden durch den Gemeinderat mit Busse bestraft.

Veranstaltungskalender

Angaben ohne Gewähr

Wir bieten Ziefner Vereinen/Gruppen die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen für die nächsten Monate, d.h. im Voraus im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu publizieren. Ihren Text (1-Zeiler wie unten) reichen Sie bitte laufend **schriftlich** zuhanden der Redaktion Mitteilungsblatt ein.

Datum		Zeit	Was?	Wo?
Sa	26. Mai	10.00 – 12.00 Uhr	Papier-, Karton-, Styropor- und Bauschutt-sammlung	Werkhof
Di	29. Mai	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	29. Mai	09.00 – 11.00 Uhr	MUKI-Treff, Frauenverein	Mehrzweckraum
Do	31. Mai	16.00 – 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	01. Juni	ab 11.00 Uhr	Brotverkauf, Bachhüslifrauen	Bachhüsl
Sa	02. Juni	17.00 Uhr	Musical „Wise Child“, Jugendchöre 1, 2 und 3 der Musikschule beider Frenkentäler	Mehrzweckhalle
So	03. Juni	14.00 – 17.00 Uhr	Dorfmuseum geöffnet	Dorfmuseum
Di	05. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	05. Juni	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Do	07. Juni	16.00 – 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	08. Juni		Kleider- und Schuhsammlung, SoliTex	
Fr	08. Juni	15.00 – 16.30 Uhr	Mütter- und Väterberatung	Mehrzweckraum
Fr	08. Juni	18.00 – 20.00 Uhr	Babysitterkurs, Frauenverein	Mehrzweckraum
Sa	09. Juni	09.00 – 12.00 Uhr	Babysitterkurs, Frauenverein	Mehrzweckraum
Di	12. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	12. Juni	09.00 – 11.00 Uhr	MUKI-Treff, Frauenverein	Mehrzweckraum
Do	14. Juni	16.00 – 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	15. Juni	ab 18.00 Uhr	Ziefner Open Air Disco, Treffpunktteam	Waldlichtung Chrüzholz
Fr	15. Juni	19.30 Uhr	Bürgergemeindeversammlung	Holzenberg
Di	19. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	19. Juni	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Di	19. Juni	20.00 Uhr	Einwohnergemeindeversammlung	Kleine Turnhalle
Do	21. Juni	16.00 – 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Fr	22. Juni	18.00 – 20.00 Uhr	Babysitterkurs, Frauenverein	Mehrzweckraum
Sa	23. Juni	09.00 – 12.00 Uhr	Babysitterkurs, Frauenverein	Mehrzweckraum
Sa	23. Juni	16.30 Uhr	Neuzuzüger-Apéro	Treffpunkt beim Gemeindehaus
Sa	23. Juni	ab 17.00 Uhr	Pizzaessen, Bachhüslifrauen	Vorplatz Turnerschüüre
Di	26. Juni	09.00 – 10.00 Uhr	Muki-Turnen, Frauenriege	Kleine Turnhalle
Di	26. Juni	ab 12.00 Uhr	Mittagstisch, Frauenverein	Mehrzweckraum
Do	28. Juni	16.00 – 21.00 Uhr	Jugendtreff	Turnhallenkeller
Sa	30. Juni	10.00 – 12.00 Uhr	Papier-, Karton-, Styropor- und Bauschutt-sammlung	Werkhof
Schulferien				
30.06.2007 – 11.08.2007			Sommerferien	
29.09.2007 – 13.10.2007			Herbstferien	
22.12.2007 – 02.01.2008			Weihnachtsferien	

